

EINLADUNG

Am **Mittwoch, dem 29. Juni 2011, 18.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



(Jürgen Burghardt)

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 15.02.2011
2. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin
3. Vorstellung der Pflege- und Wohnberatung in der StädteRegion Aachen;
hier: Vorträge seitens der zuständigen Mitarbeiterinnen der StädteRegion Aachen
4. Soziale Stadt Setterich-Nord;
hier: Sachstandsbericht des Stadtteilbüros DRK
5. Bildungs- und Teilhabepaket;
hier: Sachstand
6. Ferienprojekt "Kindercircus Setterall!";
hier: Planung 2011
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Beschluss über die Zustimmung der Stadt Baesweiler zur Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadt Alsdorf und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
10. Schüler-Jobbörse Baesweiler;
hier: Antrag auf Mitfinanzierung
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 29.06.2011 / Punkt 2 der Tagesordnung)


Bestellung einer Schriftführerin und einer Stellvertreterin

1. Aufgrund des § 52 Abs. 1 GO NW hat der Rat das Bestellungsrecht des Schriftführers und seines Stellvertreters, was analog gem. § 58 Abs. 2 GO auf die Ausschüsse anzuwenden ist.
2. Ich schlage vor, die Schriftführung im Ausschuss für Jugend und Soziales Frau StAng Jenny Wüllenweber, im Falle ihrer Verhinderung Frau StAng. Nicole Ortmanns, zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales bestellt Frau Stadtangestellte Jenny Wüllenweber zur Schriftführerin und im Falle ihrer Verhinderung Frau Stadtangestellte Nicole Ortmanns zu ihrer Stellvertreterin.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 29.06.2011 / Punkt 3 der Tagesordnung)

Vorstellung der Pflege- und Wohnberatung in der StädteRegion Aachen;

hier: Vorträge seitens der zuständigen Mitarbeiterinnen der StädteRegion Aachen

In der StädteRegion Aachen sind ca. 18.000 Menschen von Pflegebedürftigkeit betroffen. Der überwiegende Teil wird in der häuslichen Umgebung gepflegt. In dieser Situation ergeben sich häufig Fragen und Beratungsbedarf. Ratsuchende erhalten von der Pflege- und Wohnberatung der StädteRegion Aachen Informationen über alle pflegerischen, wohnlichen und sozialen Leistungen. Damit sollen den pflegebedürftigen Menschen oder den pflegenden Angehörigen konkrete Auskünfte und Hilfestellungen gegeben werden.

Häufig muss auch die Wohnung für ältere und/oder behinderte Menschen individuell umgeplant oder ausgestattet werden. Die Wohnberatung bietet hierfür vor Ort eine individuelle Beratung an mit dem Ziel, einen möglichst langfristigen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherzustellen. Darüber hinaus informiert die Wohnberatung zum Einsatz von Hilfsmitteln, Zeitlösungsmöglichkeiten bei notwendigen baulichen Änderungen und berät zu Finanzierungsmöglichkeiten. Weiterhin unterstützt sie bei der Antragstellung bei möglichen Kostenträgern, wie z.B. bei der Pflegekasse oder dem Förderprogramm der StädteRegion Aachen.

Die Pflegeberatung berät zu Leistungen der Pflegeversicherung, ambulante und stationäre Pflege, Entlastungsmöglichkeiten der pflegenden Angehörigen und unterstützt beim Antragsverfahren.

Die Pflege- und Wohnberatung bietet für die Ratsuchenden eine neutrale und kostenfreie Beratung.


Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes haben sich bereiterklärt, in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales dieses Angebot näher vorzustellen.

Die Wohnberatung wird Frau Yvonne Berg vorstellen und über die Pflegeberatung wird Frau Anne Urban berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales der Stadt Baesweiler nimmt die Ausführungen zum Bericht über die Pflege- und Wohnberatung in der StädteRegion Aachen zur Kenntnis und bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen des Amtes für soziale Angelegenheiten der StädteRegion Aachen für den Bericht.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 29.06.2011 / Punkt 4. der Tagesordnung)

Soziale Stadt Setterich-Nord;

hier: Sachstandsbericht des Stadtteilbüros DRK

Die Verwaltung hat die Mitarbeiter/innen des Stadtteilbüros DRK gebeten, in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales einen Sachstandsbericht über ihre Arbeit im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" vorzutragen.

Besonders hervorzuheben sind sicherlich die Eröffnung des Senioren-Treffpunktes Siedlung Ost am 18.04.2011 im Königsberger Weg 1 sowie das Stadtteilstfest im Bereich der Glück-Auf-Straße am 06.05.2011 mit der Grundsteinlegung für das Haus Setterich im Bereich der Emil-Mayrisch-Straße.

Der Senioren-Treffpunkt Siedlung Ost steht jedoch nicht nur Senioren zur Verfügung. Er ist vielmehr ein Ort der Begegnung, Information, Bildung, Freizeit und Hilfe. Dort werden derzeit schon zahlreiche Angebote vorgehalten. Hierüber werden die Mitarbeiter/innen des Stadtteilbüros DRK in der Sitzung berichten.

Besonders zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den Angeboten um bedarfsorientierte Angebote und Aktivitäten handelt. Die Mitarbeiterinnen des Stadtteilbüros DRK sowie die im Senioren-Treffpunkt ehrenamtlich tätigen Damen und Herren haben stets ein offenes Ohr für neue Ideen und Anregungen.

Das Stadtteilstfest wurde durch das Stadtteilbüro des DRK in Kooperation mit der Stadt Baesweiler sowie zahlreichen Vereinen, Einrichtungen, Organisationen und Gruppen aus Setterich sowie dem Stadtteilbeirat organisiert. Das Fest erfreute sich größter Beliebtheit. Geschätzte 1.000 Besucher fanden den Weg in die Glück-Auf-Straße. Bei einem 5-stündigen Bühnenprogramm gab es allerlei sportliche und künstlerische Darbietungen zu sehen. Natürlich war auch für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher bestens gesorgt. Allen Mitwirkenden gilt an dieser Stelle Dank und Anerkennung für ihr großes vorbildliches ehrenamtliches Engagement.

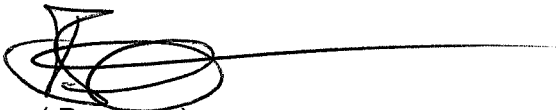
Im Rahmen des Stadtteilstfestes fand auch die Grundsteinlegung für das zukünftige "Haus Setterich", das in der Emil-Mayrisch-Straße direkt neben dem Kindergarten der StädteRegion Aachen "Löwenburg" errichtet wird, statt.

Das harmonische Miteinander beim Stadtteilstfest gab einen ersten Eindruck davon, dass dort viele Menschen, Vereine und Gruppen zukünftig eine neue Heimat finden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt den Sachstandsbericht zum Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord" zur Kenntnis und dankt dem Team des Stadtteilbüros DRK für den Bericht.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 29.06.2011 / Punkt 5. der Tagesordnung)

Bildungs- und Teilhabepaket;

hier: Sachstand

Am 25.02.2011 wurde das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Dieses Gesetz trat nach Verkündung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 mit seinen wesentlichen Teilen rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Neben der Neubemessung der Regelsätze ist eine weitere wesentliche Neuregelung, die Einführung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche. Das sogenannte "Bildungs- und Teilhabepaket" umfasst dabei folgende Leistungen:

- Mehraufwendungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertagesstätten, Schulen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) und Horten, sofern diese ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei 1,00 € pro Tag.
- Lernförderung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern, sofern nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen oder kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Beiträge für Sportvereine oder Musikschulen) in Höhe von monatlich bis zu 10,00 € für Kinder unter 18 Jahren.
- Für Schulbedarfe (z.B. nötige Lernmaterialien) wird bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt (zu Beginn des Schuljahres 70,00 € und jeweils im Februar darauf 30,00 €). Die Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen und KiTas können übernommen werden. Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.
- Die Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule für Schüler werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erstattet.

Leistungsberechtigt sind neben den Kindern im Bezug von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) auch die Kinder im Bezug von Kinderzuschlag, Wohngeld und von sogenannten Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Erläuterung siehe Seite 3).

Die entsprechenden Leistungen können -aufgrund entsprechender Beschlüsse im Bundestag und Bundesrat bis zum 30.06.2011 auch noch rückwirkend beantragt werden.

Hinsichtlich der Zahlen der potenziell Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen geht die StädteRegion von folgenden Zahlen aus:

- SGB II: rund 18.000 Kinder unter 18 Jahren bzw. rund 23.000 Kinder unter 25 Jahren,
- SGB XII: rund 130 Kinder unter 18 Jahren bzw. rund 350 Kinder unter 25 Jahren,
- Kinderzuschlag: rund 1.500 Kinder,
- Wohngeld: ca. 6.000 Kinder unter 18 Jahren (geschätzt).

Nach Auswertung der verfügbaren Statistiken wurden seitens der Stadtverwaltung Baesweiler für den Bereich der Stadt Baesweiler folgende Zahlen ermittelt:

- SGB XII: 3 Kinder,
- Kinderzuschlag: rund 120 Kinder (geschätzt),
- Wohngeld: rund 530 Kinder,
- AsylbLG (sogenannte Analogleistungsempfänger): 16 Kinder.

Bei den oben genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es unter Umständen leistungsberechtigte Kinder gibt, die derzeit von zwei Stellen Leistungen erhalten und daher doppelt erfasst worden sind. Bislang konnten diese Doppelerfassungen noch nicht herausgerechnet werden.

Die Zuständigkeiten für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe verteilen sich auf mehrere Stellen.

Für Kinder im SGB II-Bezug ist der kommunale SGB II-Träger, also die StädteRegion Aachen, zuständig (§ 6 SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Jobcenters (§ 44 Abs. 1 SGB II), es sei denn, die Trägerversammlung beschließt einvernehmlich die Aufgabenwahrnehmung durch einen der beiden SGB II-Träger (StädteRegion Aachen und Bundesagentur für Arbeit, BA) oder durch Dritte.

Im Bereich der StädteRegion Aachen soll die Bewilligung und Auszahlung der Leistungen innerhalb des Jobcenters wahrgenommen werden. Dies wurde auch im Rahmen der Trägerversammlung vom 02.03.2011 von den kommunalen Vertretern erklärt.

Bei der Aufgabe nach SGB II handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Land NRW hat hierzu in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von kommunalen Trägern eine Arbeitshilfe, die den Kreisen und kreisfreien Städten mit Schreiben vom 29.04.2011 zugeleitet wurde, erarbeitet.

Auf Grundlage dieser Landesvorgaben hat die StädteRegion Aachen konkrete Umsetzungsrichtlinien für die Bedarfe "Bildung und Teilhabe" in enger Abstimmung mit dem Jobcenter StädteRegion und anderen SGB II-Trägern in NRW erarbeitet, die sich in dieser Fassung zunächst auf die Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit wenigen Änderungen aber auch für das SGB XII, für die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag übernommen werden sollen.

Bei der Leistungserbringung für Kinder in SGB XII-Bezug handelt es sich um eine neue Aufgabe. Da das Land keine anders lautende Regelung getroffen hat, werden nach dem bestehenden Landesausführungsgesetz die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig. Diese Zuständigkeit vorausgesetzt erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in der StädteRegion auf der Basis der geltenden Delegationssatzung in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden.

Für die Erbringung der Leistungen nach AsylbLG sind nach dem Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in NRW die Gemeinden zuständig. Für Personen, die ihre Leistungen in analoger Anwendung des SGB XII erhalten, besteht auch ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dies sind diejenigen Leistungsempfänger, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen erhalten haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG (innerhalb der ersten 48 Monate) haben keinen Anspruch.

Die Zuständigkeit für Kinder in Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld ist zunächst durch § 6 b Bundeskindergeldgesetz auf die Länder übertragen. Eine formale Regelung des Landes zur Aufgabenübertragung steht noch aus. Mit Erlass vom 19.04.2011 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Stellen zu bestimmen. Für den Bereich der Kreise soll vorgesehen werden, "dass die Zuständigkeit auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden kann, soweit die Kreise diese gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen zur Gewährung von Leistungen nach § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch heranziehen".

Hierzu will das Land eine Rechtsverordnung bzw. ein Landesausführungsgesetz erlassen. Nach derzeitigen Informationen soll dies im Juli 2011 erfolgen. Seitens der StädteRegion ist geplant, auf der Grundlage der zu erwartenden landesrechtlichen Regelung eine Satzung zu beschließen und die 10 regionsangehörigen Kommunen zur Durchführung der Aufgaben heranzuziehen, um auf dezentrale Strukturen zurückzugreifen und das Prinzip "Hilfe aus einer Hand" umzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine klagefeste Sachbearbeitung auf Grund fehlender Zuständigkeit allerdings noch nicht möglich.

Sobald die Zuständigkeiten und die Umsetzungsrichtlinien endgültig beschlossen sind, ist vorgesehen, die Anspruchsberechtigten auf geeignete Art und Weise über die Möglichkeiten der Antragstellung und die Inhalte des Bildungs- und Teilhabepaketes zu informieren und im Rahmen der Antragstellung zu beraten.

Ergänzend zu den vorstehenden Erläuterungen wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 beschlossen, mit der StädteRegion Aachen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zur Wahrnehmung der Ausführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (SGB II und SGB XII) im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Stadt Aachen abzustimmen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird dieser Beschluss wahrscheinlich keine praktischen Auswirkungen haben, da auch die Stadt Aachen der Auffassung ist, dass der Grundsatz "Leistungen aus einer Hand" gilt, sodass die Leistungserbringung im SGB II durch das Jobcenter, im SGB XII durch die Kommunen und für die Berechtigten nach BKKG (Kinderzuschlag und Wohngeld) ebenfalls durch die Kommunen erfolgen soll. Darüber hinaus sollen bestehende kommunale Strukturen möglichst genutzt werden.

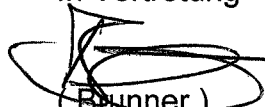
Es ist vorgesehen, beim Jobcenter 10 zusätzliche Stellen einzurichten. Die Personalkosten, die der StädteRegion hierfür entstehen, werden vom Jobcenter erstattet. Gleichzeitig erhöht sich allerdings der kommunale Finanzierungsanteil.

Sofern die Aufgaben für den Bereich BKKG (Kinderzuschlag und Wohngeld) auf die Kommunen übertragen werden, müssten entsprechende Stellen(anteile) dort bereitgestellt werden. Hierzu wird seitens der StädteRegion voraussichtlich der Anteil, den die StädteRegion als Erstattung der Verwaltungskosten im Bereich BKKG (Kinderzuschlag und Wohngeld) erhält (0,2 % der Kosten der Unterkunft = 230.000 €) an die Kommunen weitergegeben werden. Die Verteilung des Betrages soll dann analog der Bundes- und Landeserstattung an den jeweiligen Anteil der einzelnen Kommune an den Kosten der Unterkunft erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Bildungs- und Teilhabepaket zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 29.06.2011 / Punkt 6, der Tagesordnung)

Ferienprojekt "Kindercircus Setteralli";

hier: Planung 2011

In den Sommerferien 2010 hat die Verwaltung mit großem Erfolg das Ferienprojekt "Kindercircus Setteralli" in Setterich in der Zeit vom 09. bis 13.08.2010 durchgeführt, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Kölner Spielesircus e.V.. Das Ferienprojekt konnte Dank der finanziellen Unterstützung der Barbara Stiftung des Aachener Reviers durchgeführt werden.

In diesem Jahr hat die Stadt Baesweiler wieder einen Antrag an die Barbara Stiftung des Aachener Reviers zur Übernahme der Kosten für die Wiederholung der erfolgreichen Circuswoche für Kinder aus Setterich beantragt. Zwischenzeitlich liegt die Kostenzusage der oben genannten Stiftung vor.

Die Durchführung der Ferienmaßnahme mit 50 Kindern soll in der Zeit vom 29.08. bis 02.09.2011 stattfinden. Das Angebot soll sich an Kinder im Grundschulalter richten, vorrangig aus dem Programmgebiet "Soziale Stadt Setterich-Nord". Eine entsprechende Werbung über die Settericher Grundschulen ist in Kürze geplant.

Das Angebot ist für die Kinder kostenlos.

Durchgeführt wird der Kindercircus durch den Circus Gioco, der bereits im Malteser Jugendtreff Setterich im Rahmen der durch den Verfügungsfonds des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" bereitgestellten Mittel eine Circus-AG erfolgreich durchführt.

Zum Abschluss der Circuswoche soll am 02.09.2011 eine Abschlussvorstellung stattfinden, bei der die Kinder ihre gelernten Circuskünste u.a. ihren Familien vorstellen können.

Die Barbara Stiftung des Aachener Reviers hat bei der Bewilligung des Zuschusses für das oben genannte Ferienprojekt ausdrücklich betont, vorerst keine weiteren Projektanträge der Stadt Baesweiler positiv zu bescheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Ferienprojektes "Kindercircus Setteralli" in den Sommerferien mit dem Circus Gioco in der Zeit vom 29.08. bis 02.09.2011 und spricht der Barbara Stiftung des Aachener Reviere ausdrücklichen Dank für die erneute großzügige Unterstützung dieser Ferienmaßnahme aus.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a horizontal line extending to the right.

(Brunner)
Beigeordneter